

uns von der Wahrheit dieser Ansicht zu überzeugen. Solche Wege sind schlimmer als keine. Dadurch aber, daß man dem Optimismus huldigt, daß man zu jeder Zeit die Communicationswege fahrbar haben will, kommt es, daß man nichts erlangt. Sie können einzelne Communen begünstigen, sie unterstützen; aber deswegen werden Sie doch schlechte Communicationswege in diesem und jenem Landestheile behalten. Ein Haupterforderniß scheint es mir zu sein, die Ansprüche festzustellen, die man an einen Communicationsweg macht. Ich bin überzeugt, daß jede Commune ihre Wege in dem Zustande erhalten kann, daß sie acht bis neun Monate vollkommen gut zu befahren sind, aber ich bin ebenso überzeugt, daß dies die Communicationswege im Frühjahr oder Herbst nicht leisten können. Siebt es Verhältnisse, wo es das Commercium unbedingt nothwendig macht, stets fahrbare Wege zu haben, so muß der Staat eine Chaussee bauen, und ich bin nicht der Meinung, daß der Staat dadurch werde überlastet werden. Was die Petition des Justitiar Schlesier betrifft, so beziehe ich mich darauf, was ein Abgeordneter gesagt hat, der da äußerte, daß man die fragliche Bestimmung, welche in der Oberlausitz gilt, leicht in der Kammer berathen könnte, daß diese Berathung nicht aufhältlich sei, und also diese wünschenswerthe Maßregel nicht noch auf drei Jahre verschoben zu werden brauche. Damit ist die Deputation einverstanden, daß ein Haupthinderniß darin liege, daß in den Erblanden die Adjacenten zum Straßenbau verpflichtet sind, während man in der Oberlausitz die ganze Commune hierzu in Anspruch nimmt. Hinsichtlich des Antrags auf Vorlegung eines andern Straßenbaumandats ist die Minorität der Ansicht, es sei so viel wie möglich ein Antrag auf neue Gesetze zu vermeiden. Selbst die Majorität der Deputation erkennt das Straßenbaugesetz von 1781 als eines der vorzüglichsten an. Nun frage ich, wenn wir ein sonst gutes Gesetz haben, in welchem nur eine Bestimmung mangelt, und zwar die, welche von dem Petenten angedeutet, von der Deputation empfohlen worden ist, wenn diese einzelne Bestimmung von der Staatsregierung noch zur Annahme vorgelegt werden könnte, was soll ein Antrag auf ein neues Gesetz? Die Minorität der Deputation hat nicht aussprechen wollen, daß sie die Vorlegung eines neuen Gesetzes perhorresciren, sondern sie hat nur der Staatsregierung Zeit lassen wollen, dann das Gesetz vorzulegen, wann sie es für nothwendig hält. Es ist doch eigenthümlich, daß in der Ständeversammlung von über hundert Personen, unter welchen eine Menge Grundbesitzer sich befinden, nicht einer eine solche Petition gemacht hat. Es ist wunderbar, daß von allen diesen keine Petition gestellt worden ist, während sie von Jemand gestellt worden ist, der offenbar ein geringes Interesse hat und gar nichts dazu beiträgt. Ich würde glauben, daß schon das einen Grund abgäbe, um nicht einen solchen Antrag an die Staatsregierung zu stellen. Wir werden, wenn die Regierung es nothwendig hält, ohnedies bei dem nächsten Landtage ein Gesetz darüber erhalten. Wenn ich den Antrag des Abgeordneten Müller in Erwägung ziehe, so muß ich bemerken, daß früher nur 5000 Thlr. auf dem Budget standen; auf dem vorigen Landtag wurden

10,000 Thlr. bewilligt, und diesen Landtag werden 20,000 Thlr. zur Bewilligung vorgeschlagen. Nun will ich nicht leugnen, daß mit 20,000 Thlr. mehr zu machen sei, als mit 10,000 Thlr., aber es fragt sich, ob die letztere Summe zweckmäßig verwendet worden sei. Ich will damit nicht sagen, daß das Ministerium sie nicht zweckmäßig verwendet hätte, wir wollen aber die Wege untersuchen, zu welchen das Geld verwendet worden, ob sie sich noch in fahrbarem Zustande befinden. Ich glaube es nicht; entweder werden solche Wege in der Regel später Chausseen oder sie kommen in einen traurigeren Zustand, als sie früher gewesen sind. Der Abg. v. d. Planitz hat die Gründe entwickelt, warum die Minorität der Erhöhung des Postulats entgegen treten zu müssen glaubte, welche nichts weiter bewirken würde, als einen erhöhten Anspruch der Communen auf Unterstützung, und namentlich der Behörden selbst an die Communen; denn auf der einen Seite werden die Communen, soviel möglich, Ansprüche an die Staatskasse machen, um solche Unterstützung zu erhalten, und auf der andern Seite werden die Behörden wieder übertriebene Ansprüche an die Communen in Hinsicht auf die Herstellung der Wege machen. Ich finde das natürlich; denn wenn die Aufsichtsbehörde weiß, daß der Staat den Communen eine Unterstützung bewilligt hat, so wird sie auch auf eine ganz andere Herstellung der Wege sehen, als sie eigentlich nothwendig, oder nach dem Straßenbaumandat gesetzlich ist. Davon wird die Folge sein, daß die Communen mehr als früher überlastet werden, und die Staatskasse noch mehr in Anspruch genommen wird. Es sind schon eine Menge Petitionen um Unterstützung vorhanden. Eine Hauptungerechtigkeit ist, daß man den Gemeinden nicht das Recht, Chausseegeld zu erheben, einräumt, während man dem Staate dieses Recht giebt, und doch die Last für die Commune dreimal größer ist.

Präsident D. Haase: Ich werde nun dem Abg. Klinger das Wort geben, zuvor aber noch den Antrag zur Unterstützung bringen, den der Abg. Scholze gestellt hat. Es bezieht sich dieser Antrag auf die Bemerkung der Deputation, die sie in ihrem Berichte macht. Was die Deputation als Voraussetzung ausgesprochen hat, das will der Abg. Scholze von der Kammer als Antrag an die Staatsregierung gebracht wissen. Der Antrag lautet so: „daß die Amtshauptleute zur Mitwirkung beim Anlegen von Dorf- und Nachbarwegen, sowie beim Straßenwesen überhaupt, sich dafür interessirende Männer zuzuziehen haben sollten.“ Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag unterstützen wolle? — Wird hinlänglich u n t e r s t ü t z t. —

Abg. a. d. Winkel: Ich habe schon früher um das Wort gebeten.

Präsident D. Haase: Ich muß bemerken, daß, wenn die Abgeordneten sich zum Sprechen nur durch Aufstehen und nicht mündlich anmelden, es mir nicht möglich ist, bei dem Aufstehen mehrerer Abgg. zu bemerken, wer zuerst von ihnen aufgestanden ist, und es würde mir nichts übrig bleiben, als auf die Bestimmung der Landtagsordnung zurückzugehen, wonach im Zweifelsfalle, wer zuerst das Wort erbeten, die Reihenfolge der Plätze